

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2025)

zum Thema:

Brandbrief der Sozialstadträt*innen an den Senat: Was tut der Senat, um die Situation in Berlins Sozialämtern endlich zu verbessern?

und **Antwort** vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 433

vom 23. Januar 2025

über Brandbrief der Sozialstadträt*innen an den Senat: Was tut der Senat, um die Situation in Berlins Sozialämtern endlich zu verbessern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat auf das aktuelle Schreiben der Sozialstadträt*innen reagiert und diesen beantwortet?

Zu 1.: Der Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Soziales des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Herr Tim Richter, hat der Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Frau Cansel Kiziltepe, ein Schreiben, betreff „Arbeit in den Ämtern für Soziales“ übersandt. Das Schreiben ist von Herrn Bezirksstadtrat Richter im Namen von 11 Bezirken unterzeichnet.

Frau Senatorin Kiziltepe hat Herrn Bezirksstadtrat Richter mit Schreiben vom 29.01.2025 geantwortet.

2. Der Brandbrief der Sozialstadträt*innen, der die desolate Arbeitssituation in den Sozialämtern anprangert, ist nicht der erste dieser Art. Bereits vor zwei Jahren lag auch ein Brandbrief vor. Warum ist es seitdem nicht gelungen die Arbeitssituation in Berlins Sozialämtern zu verbessern?

Zu 2.: Der Brandbrief der Sozialstadträt*innen aus 2022 bezog sich unter anderem auf die geplante Zuständigkeitsverlagerung und damit Ausstellung des Berechtigungsnachweises durch die leistungsgewährenden Stellen und somit auch die Ämter für Soziales.

Der mit der Ausstellung des Berechtigungsnachweises einhergehende Mehraufwand wurde hier in den Vordergrund gerückt.

Die Aufhebung dieses Verfahrens wurde bereits beschlossen. Die Ämter für Soziales geben auf Grundlage dessen keine Berechtigungsnachweise mehr aus. Der damit einhergehende Mehraufwand ist somit entfallen und es dürfte eine Arbeitserleichterung bei den Ämtern für Soziales eingetreten sein.

3. Plant der Senat aufgrund des aktuellen Brandbriefs den Sozialämtern zusätzliche Beschäftigungspositionen (BePos) zur Verfügung zu stellen und wenn nein, warum nicht?
4. Was tut der Senat, um die vorhandenen Beschäftigungspositionen (BePos) in den Sozialämtern zu entfristen? Sollte es hier einen Dissens zwischen SenASGIVA und SenFin geben: Warum blockiert SenFin eine Verbesserung der personellen Situation in Berlins Sozialämtern?

Zu 3. und 4.: Der Senat hat für die besonderen Bedarfe und zusätzlichen Bearbeitungsaufwände zur Versorgung geflüchteter Menschen aus der Ukraine in den Ämtern für Soziales zusätzliche Beschäftigungspositionen (BePos Ukraine) eingerichtet. Die Finanzierung von rd. 155 BePos Ukraine in den Ämtern für Soziales bis zum 31.12.2025 ist mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen an die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister der Berliner Bezirke vom 26.09.2024 zugesichert worden.

Grundlage für die Finanzierung der BePos Ukraine ist der Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen den Senatsverwaltungen SenASGIVA, SenWGP sowie SenFin und den Berliner Bezirken bis Ende 2025 zur Optimierung der Personalausstattung und Transferkostensteuerung in den Ämtern für Soziales. Dieser Zielvereinbarungsprozess umfasst alle Schlüsselbereiche der Sozialhilfe mit den Fachkomponenten Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Für diese Schlüsselbereiche werden Ziele, Indikatoren und verbindliche Kennzahlen erarbeitet, um Zielbilder und Maßnahmen für eine künftig tragfähige Personalausstattung und eine fachlich und wirtschaftliche begründete Transferkostensteuerung zu definieren. Zum gegenwärtigen Arbeitsstand in den Fachgremien gehören bezüglich der nachgefragten personellen Situation u.a. auch Erhebungen für eine prozessbasierte Personalbedarfserhebung als Grundlage für Orientierungswerte für künftige Zielaktenraten in den Ämtern für Soziales.

Zum weiteren Arbeitsstand für den Abschluss der Zielvereinbarung zählen eine Mantelzielvereinbarung sowie die strukturellen Vorbereitungen für die bis März 2025 startenden Facharbeitsgruppen zur Konkretisierung der fachlichen Steuerungspunkte zu Zielen, Indikatoren und verbindlichen Kennzahlen in den jeweiligen Schlüsselbereichen der Ämter für Soziales.

Der Rat der Bürgermeister hat sich mit dem Zielvereinbarungsprozess im September 2024 befasst und unterstützt das Vorhaben. Der Senat wird dem Rat der Bürgermeister zum weiteren Umsetzungsstand im März 2025 berichten.

Berlin, den 31. Januar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung